

# I. Öffentliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises Haushaltssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915) hat der Kreistag am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

# § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

# im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträg	e auf	340.301.370	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwe	ndungen auf	340.283.120	EUR
mit einem Saldo von		18.250	EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
	_	_	
mit dem Gesamtbetrag der Erträg	e auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwe	ndungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von		0	EUR
mit einem Überschuss von		18.250	FUR
THE CHICH OBOIDENACE VOI		10.200	<b>L</b> 011,
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlun	gen und		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	ıstätigkeit auf	6.358.320	EUR
mit dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätig	jkeit auf	5.552.990	EUR
Auszahlungen aus Investitionstäti	gkeit auf	17.782.150	EUR
mit einem Saldo von		-12.229.160	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstä	ätigkeit auf	12.229.160	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungst	9	12.402.850	EUR

mit einem Saldo von -173.690 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des HHJ von

6.044.530 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 12.229.160 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.200.000 EUR und Kredite aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von 478.590 EUR enthalten.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 29.900.000 EUR festgesetzt.

# § 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5 Umlagen und Hebesätze

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Gemeinden zu zahlenden Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage 28,58 v. H.

2. Schulumlage (Zuschlag zur Kreisumlage)

20,40 v. H.

Die Umlagen sind jeweils in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Rückständige Umlagen sind nach § 54 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzinsen.

#### § 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

# § 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO entscheidet:

- bis zu einer Grenze von 10.000 EUR der Landrat oder die Vertretung im Amt
- bis zu einer Grenze von 50.000 EUR der Kreisausschuss
- bis zu einer Grenze von 200.000 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
- über 200.000 EUR der Kreistag

Bad Schwalbach, den 14. Dezember 2021

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises

# Fachdienst I.4 Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

(DS)

(Frank Kilian) Landrat

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis

# Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wird gemäß §15
Eigenbetriebsgesetz (GVBL II 1989 331 – 6)
festgestellt.

2.	Im Erfolgsplan werden die Erträge auf die Aufwendungen auf und der Jahresgewinn auf festgesetzt.	14.928.900,00 € 14.096.900,00 € 832.000,00 €
3.	Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf und die Ausgaben auf festgesetzt.	1.779.650,00 € 1.779.650,00 €
4.	Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf festgesetzt.	447.650,00 €
5.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen wird auf festgesetzt.	0,00€
6.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.000.000,00 €

# II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des RTK und des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2022 des EAW

Die vorstehende Haushaltssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 und der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des EAW werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 97a HGO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, § 103 Abs. 2 HGO, § 102 Abs. 4 HGO und § 105 Abs.2 HGO erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 1, § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung des RTK sowie zu den Festsetzungen im Beschluss zum Wirtschaftsplan des EAW sind erteilt.

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18. Februar 2022 hat folgenden Wortlaut:

# Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
- 2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von 12.229.160,00 € abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Förderprogrammes "Digitalpakt-Schule" von 478.590,00 €, die gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht als genehmigt gelten in Höhe von

### 11.750.570.00 €

(i. W.: "elf Millionen siebenhundertfünfzigtausendfünfhundertsiebzig Euro") gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

# 29.900.000,00 €

(i. W.: "neunundzwanzig Millionen neunhunderttausend Euro") gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO;

4. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

#### 20.000.000.00 €

(i. W.: "zwanzig Millionen Euro") gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

# Genehmigung zu dem Wirtschaftsplanbeschluss des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis" für das Wirtschaftsjahr 2022

Hiermit genehmige ich

 den Gesamtbetrag der in dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis" vorgesehenen Kredite in Höhe von

#### 447.650.00 €

(i. W.: "vierhundertsiebenundvierzigtausendsechshundertfünfzig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO;

 den in dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis" festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

# 2.000.000,00€

(i. W.: "zwei Millionen Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

# III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2022

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan 2022 in der Zeit vom 01.03. bis 10.03.2022 täglich (außer samstags, sonn- und feiertags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr) im Kreishaus in Bad Schwalbach, Heimbacher Straße 7, Zimmer 1.224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Das Kreishaus Bad Schwalbach ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Einlass erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Pressereferat, Tel. 06124 510 239 oder pressestelle@rheingau-taunus.de. Erscheinen Sie pünktlich am verabredeten Eingang, um Warteschlangen zu vermeiden. Betreten Sie die Kreisverwaltung ausschließlich mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske und halten Sie die Abstandsregelungen ein.

Bad Schwalbach, den 22. Februar 2022

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises Fachdienst I.4 Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Frank Kilian Landrat